

# Leitfaden DSAK – Elektronische Anforderung von Daten zur Anlage eines Arbeitgeberkontos

Stand: 06.03.2025

## H I N W E I S

Ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis dürfen weder diese Unterlagen noch Auszüge daraus mit mechanischen oder elektronischen Mitteln, durch Fotokopieren oder durch irgendeine andere Art und Weise vervielfältigt oder übertragen werden.

Die in den Beispielen verwendeten Daten sind frei erfunden, eventuelle Ähnlichkeiten sind daher rein zufällig.

Die hier enthaltenen Angaben und Daten können ohne vorherige Ankündigung geändert werden und stellen keine Verpflichtung seitens des Herstellers dar.

In diesem Dokument verwendete Soft- und Hardwarebezeichnungen sind überwiegend eingetragene Warenbezeichnungen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts.

Die SP\_Data - Redaktion ist bei der Zusammenstellung dieses Textes mit großer Sorgfalt vorgegangen. Fehlerfreiheit können wir jedoch nicht garantieren. Die Redaktion haftet nicht für fachliche oder drucktechnische Fehler in diesem Dokument. Die Beschreibungen in diesem Dokument stellen ausdrücklich keine zugesicherte Eigenschaft im Rechtssinne dar.

Weitere Informationen über die Produkte von SP\_Data erhalten Sie im Internet unter

<https://www.spdata.de>

© SP\_Data 2024

SP\_Data GmbH  
Engerstr. 147  
32051 Herford  
fon +49 5221 9140 0

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument vorwiegend die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## Inhalt

1	Hintergrund .....	4
2	Prüfung auf Betriebe mit identischen Betriebsnummern und Festlegung des führenden Betriebs .....	5
3	Datenbausteine der DSAK-Meldung und Abgabegründe.....	7
3.1	Datenbaustein Grunddaten (DBGD).....	8
3.2	Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO) .....	8
3.3	Datenbaustein Dienstleister (DBDL).....	8
3.4	Datenbaustein Wahlerklärung für Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU).....	8
4	Anforderung Arbeitgeberdaten durch Krankenkasse.....	8
5	Proaktive Änderungsmeldungen durch den Arbeitgeber.....	10
6	Für welche Betriebe werden Änderungsmeldungen erstellt .....	10
6.1	Option <i>Beitragsnachweis pro Betriebsstätte</i> ist nicht aktiviert.....	10
6.2	Option <i>Beitragsnachweis pro Betriebsstätte</i> ist aktiviert .....	11
6.3	Validierung von DSBD/DSAK-Meldungen und Wartefenster .....	11
6.3.1	Validierung ohne Fehler.....	12
6.3.2	Validierung mit Fehler .....	12
6.3.3	Abbruch der Validierung .....	12
6.3.4	Bei welchen Eingabedialogen erscheinen Wartefenster? .....	12
7	Welche Krankenkassen erhalten Änderungsmeldungen .....	13
8	Stornierung von DSAK-Meldungen.....	14
9	Änderung der Absenderdaten eines Dienstleisters.....	16

# 1 Hintergrund

Zur Durchführung des Beitragseinzugs und des Meldeverfahrens wird bei den zuständigen Krankenkassen ein Arbeitgeberkonto geführt. Führendes Ordnungskriterium des Arbeitgeberkontos ist die Hauptbetriebsnummer, die den Arbeitgeber als Beitragsschuldner identifiziert und im Beitragsnachweis angegeben wird.

Der Impuls für die Einrichtung eines Arbeitgeberkontos ist grundsätzlich die erstmalige Anmeldung eines Arbeitnehmers bei der Krankenkasse/Einzugsstelle oder ein Beitragsnachweis. Sofern bei einer DEÜV-Anmeldung oder in einem Beitragsnachweis eine Hauptbetriebsnummer angegeben wird, für die noch kein Arbeitgeberkonto bei der Krankenkasse besteht, kann die Krankenkasse die notwendigen Angaben zur Einrichtung eines Arbeitgeberkontos elektronisch anfordern.

Dieser Prozess wurde mit dem 7. SGB IV-Änderungsgesetz digitalisiert. Arbeitgeber müssen auf elektronische Anforderung der Einzugsstelle die notwendigen Angaben elektronisch übermitteln. Bestimmte Änderungen an Betriebsdaten sind auch ohne vorherige Anforderung proaktiv an die Einzugsstellen zu übermitteln.

Die Umsetzung des Verfahrens DSAK in der SP\_Data Personalabrechnung ist nachstehend beschrieben.

Sind mehrere Betriebsstätten mit identischer Betriebsnummer innerhalb eines Mandanten vorhanden, ist es zur eindeutigen Identifizierung erforderlich, eine führende Betriebsstätte zu kennzeichnen. Bitte lesen Sie hierzu die Hinweise unter Punkt 2 des Leitfadens und nehmen Sie eine entsprechende Kennzeichnung umgehend vor, da anderenfalls keine DSAK und DSBD Meldungen erzeugt werden können.

Sind Sie als Dienstleister mit der Durchführung der Abrechnung, d. h. mit der Berechnung der SV-Beiträge, beauftragt und versenden Sie in diesem Zusammenhang Meldungen an die Einzugsstellen, müssen Änderungen an den Dienstleister-Angaben ebenfalls im elektronischen Verfahren gemeldet werden. Hierfür ist eine entsprechende Kennzeichnung im Meldecenter unter *Einstellungen/Absender* erforderlich. Bitte lesen Sie dazu die Hinweise unter Punkt 9 des Leitfadens.

\* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument vorwiegend die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## 2 Prüfung auf Betriebe mit identischen Betriebsnummern und Festlegung des führenden Betriebs

Sowohl beim Programmstart als auch an anderen Stellen im Programm erfolgt eine systemseitige Prüfung, ob mehrere Betriebsstätten mit identischen Betriebsnummern vorhanden sind. In diesem Fall muss ein „führender Betrieb“ festgelegt werden, damit eindeutig ist, ob Änderungen an den Stammdaten von Betriebsstätten melderelevant sind.

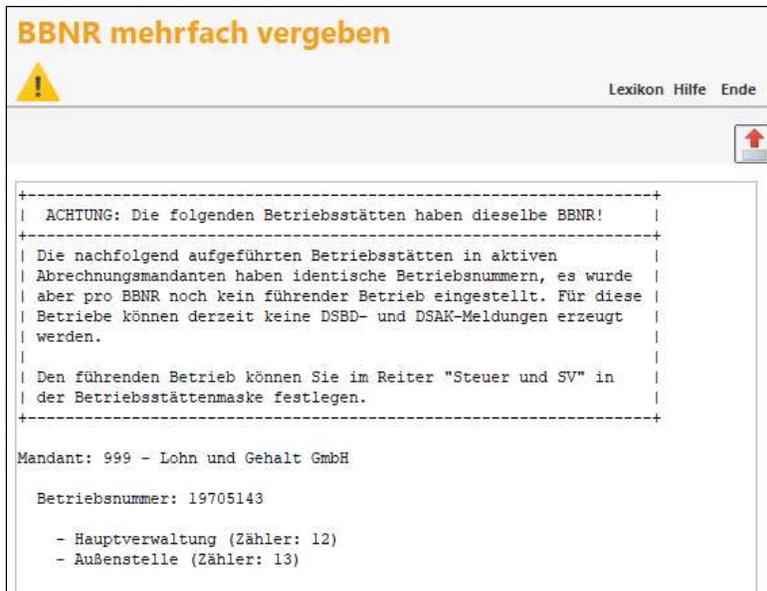


Abb. 1: Hinweis beim Programmstart

Nehmen Sie die Kennzeichnung als „führender Betrieb“ in den Stammdaten der Betriebsstätte im Register *Steuer und SV* vor. Das Feld wird nur bei den Betriebsstätten eingeblendet, deren Betriebsnummer in mehreren Betriebsstätten (ggf. auch mandantenübergreifend) vorhanden ist.



Abb. 2: Stammdaten Betriebsstätte

Solange keine Kennzeichnung erfolgt ist, sind melderelevante Felder zur Eingabe gesperrt:

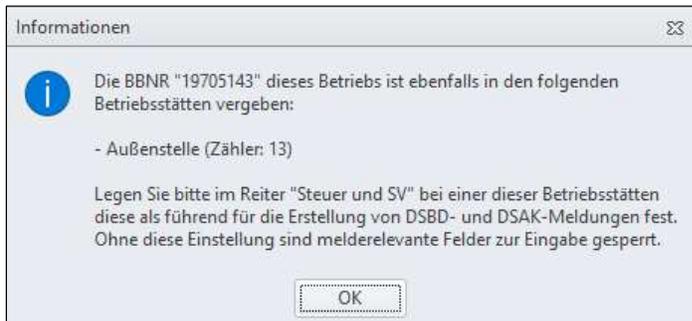


Abb. 3: Hinweis auf Sperrung melderelevanter Felder

Der Standard-Filter für die Betriebsstätten weist auch die Spalte *führend für BBNR* aus:



InternerName	Kuerzel	Name1	Betriebsnr	führend für BBNR	Name2	PLZ	Ort	Strasse
Hauptverwaltung	LG-H	Übungsfirma GmbH & Co. KG	19705143	Ja		32051	Herford	Engerstraße 147
Außenstelle	LG-L	Übungsfirma GmbH & Co. KG	19705143	Nein		33611	Bielefeld	Schildescherstraße 91

Abb. 4: Standard-Filter Betriebsstätten

Bitte nehmen Sie eine gründliche Prüfung vor, welche Betriebe als *Führende Betriebsstätte* zu kennzeichnen sind und beachten Sie, dass die Kennzeichnung immer nur in einer Betriebsstätte erfolgen kann. Eine einmal erfolgte Kennzeichnung kann nur rückgängig gemacht werden, indem in einer anderen Betriebsstätte mit identischer Betriebsnummer diese Option aktiviert wird. Wird eine andere Betriebsstätte als führender Betrieb festgelegt, erzeugt diese Änderung sowohl DSBD-Meldungen (Datensatz Betriebsdaten) als auch DSAK-Meldungen (Datensatz Arbeitgeberkonto).

Ist eine der Betriebsstätten mit mehrfach verwendeter Betriebsnummer im Mandanten als Hauptbetrieb hinterlegt, kann nur diese Betriebsstätte als *Führende Betriebsstätte* gekennzeichnet werden:

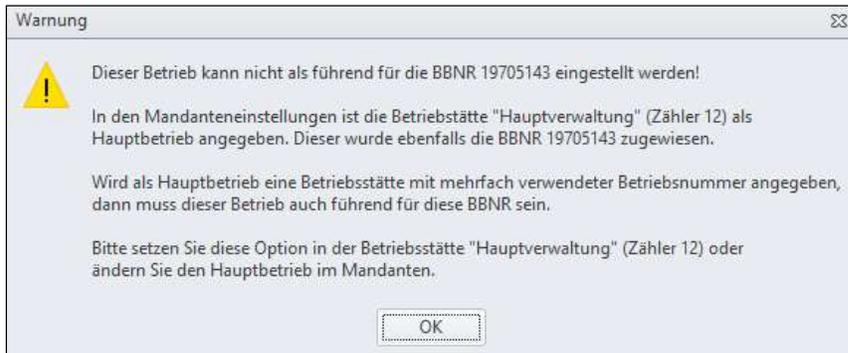


Abb. 5: Hinweis auf Hauptbetrieb im Mandanten

### 3 Datenbausteine der DSAK-Meldung und Abgabegründe

Die elektronische Übermittlung der notwendigen Angaben zur Errichtung eines Arbeitgeberkontos erfolgt mit dem Datensatz Arbeitgeberkonto (DSAK) und folgenden Datenbausteinen:

- Grunddaten (DBGD)
- Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO)
- Dienstleister (DBDL)
- Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU)

Mögliche Abgabegründe sind 01 und 02.

Ein DSAK mit dem Abgabegrund 01 ist nur auf Anforderung einer Einzugsstelle zu übermitteln (DSKK Meldung Abgabegrund 06, siehe Punkt 4)

Die Datenbausteine Grunddaten (DBGD) und Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU) sind bei einer vorherigen Anforderung einer Krankenkasse immer zu übermitteln. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber eine abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO) und/oder einen von ihm bevollmächtigten Dienstleister (DBDL) mitteilen.

Änderungen sind mit dem Abgabegrund 02 durch den Arbeitgeber zu melden.

Handelt es sich um eine Änderungsmeldung mit dem Baustein Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO) wird aus technischen Gründen der Baustein Grunddaten (DBGD) immer mit übermittelt, auch wenn sich in den Grunddaten keine Änderungen ergeben haben. Die anderen Bausteine werden bei einer Änderung ohne die Grunddaten übermittelt.

Der Datenbaustein SEPA-Lastschriftmandant (DBSL) ist vorgesehen, um der Einzugsstelle eine Ermächtigung für den Lastschritfeinzug der fälligen Beiträge zu erteilen. Hierzu sind jedoch noch technische und rechtliche Fragen offen, weshalb der Datenbaustein SEPA-Lastschriftmandant (DBSL) durch die SP\_Data Personalabrechnung nicht gemeldet wird. Dies bedeutet, dass ein Arbeitgeber ein SEPA-Lastschriftmandant für eine Krankenkasse weiterhin nur in Papierform erteilen oder entziehen kann.

### 3.1 Datenbaustein Grunddaten (DBGD)

Der Datenbaustein Grunddaten enthält Name und Anschrift des Arbeitgebers sowie Name und Kontaktdaten des Ansprechpartners. Die Angaben werden aus der Betriebsstätte entnommen.

### 3.2 Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO)

Der Datenbaustein Abweichende Korrespondenzanschrift enthält Name und Anschrift für abweichende Korrespondenz und ggf. einen Löschvermerk (abweichende Postanschrift aus der Betriebsstätte).

### 3.3 Datenbaustein Dienstleister (DBDL)

Der Datenbaustein Dienstleister enthält Name, Anschrift und die Kontaktdaten des Ansprechpartners bei vorhandenem Dienstleister oder einen Löschvermerk (aus den Absenderinformationen im Meldecenter).

### 3.4 Datenbaustein Wahlerklärung für Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU)

Der Datenbaustein Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 umfasst die Teilnahmeerklärung („J“/“N“) für die Umlage 1 (aus der Betriebsstätte) und den gewählten Erstattungssatz (aus den Stammdaten der Krankenkasse).

## 4 Anforderung Arbeitgeberdaten durch Krankenkasse

Die elektronische Anforderung einer Einzugsstelle von Daten zur Einrichtung eines Arbeitgeberkontos erfolgt mit dem bestehenden Datensatz Krankenkassenmeldung (DSKK) und dem Abgabebegrund „06 = Anforderung Arbeitgeberdaten“. Die Anforderung enthält die Hauptbetriebsnummer, für die Arbeitgeberdaten gemeldet werden sollen. Sie wird durch den Meldedienst automatisch ins Meldecenter eingelesen und unter *Posteingang* bereitgestellt, der Meldungstyp ist *Anforderung Arbeitgeberdaten*. Die Anforderung muss im Meldecenter verbucht werden.

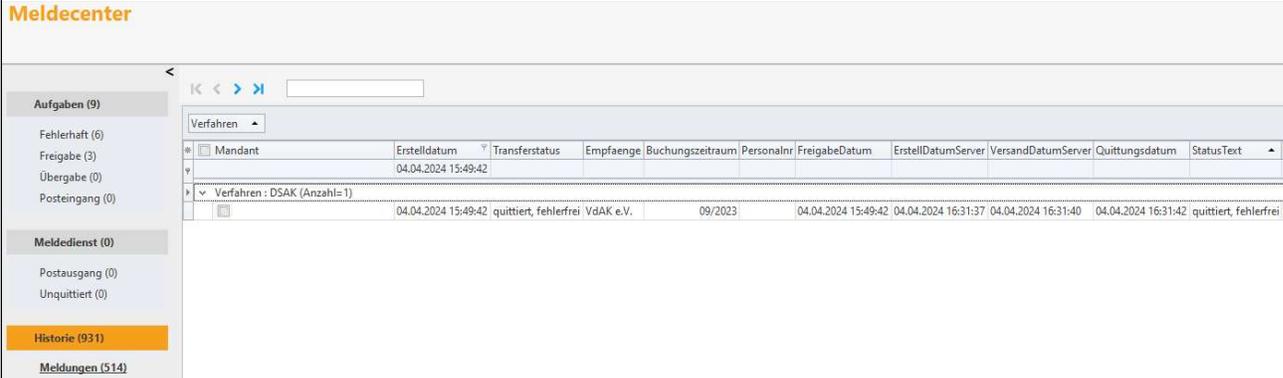


Ziehen Sie eine Spaltenüberschrift hierher um nach dieser Spalte zu gruppieren							
* <input type="checkbox"/>	Mandant	Verfahren	EinlesDatum	Meldungstyp	StatusText	Absender	Merkmal
<input type="checkbox"/>		DSKK	13.03.2024 11:35:21	Anforderung Arbeitgeberdaten			60847190

Abb. 6: Im Meldecenter eingelesene Anforderung Arbeitgeberdaten

Ist die Betriebsnummer, für die die Anforderung eingegangen ist, mehrfach vergeben, aber es wurde noch keine Betriebsstätte als „führender Betrieb“ gekennzeichnet, wird die Verbuchung mit einem entsprechenden Hinweis abgelehnt. Erst nach der Zuweisung eines „führenden Betriebes“ kann in diesen Fällen die Anforderung verbucht werden.

Die Verbuchung der Anforderung führt automatisch zur Erzeugung einer DSAK-Meldung mit Grund 01, die unter dem Verfahren *DSAK* im *Postausgang* bereitgestellt wird. Hier wird sie vom Meldedienst automatisch versendet und nach Abholung der Quittierung ins Register *Historie/Meldungen* verschoben:



The screenshot shows the 'Meldecenter' interface. On the left, there is a navigation menu with categories: 'Aufgaben (9)' (Fehlerhaft (6), Freigabe (3), Übergabe (0), Posteingang (0)), 'Meldedienst (0)' (Postausgang (0), Unquittiert (0)), 'Historie (931)', and 'Meldungen (514)'. The 'Historie' category is selected. The main area displays a table of messages. The table has columns: Mandant, Erstelldatum, Transferstatus, Empfaenge, Buchungszeitraum, Personalnr, FreigabeDatum, ErstellDatumServer, VersandDatumServer, Quittungsdatum, and StatusText. A dropdown menu 'Verfahren' is set to 'DSAK'. The table shows one entry with the following data:

Mandant	Erstelldatum	Transferstatus	Empfaenge	Buchungszeitraum	Personalnr	FreigabeDatum	ErstellDatumServer	VersandDatumServer	Quittungsdatum	StatusText
	04.04.2024 15:49:42									
Verfahren : DSAK (Anzahl=1)										
	04.04.2024 15:49:42	quittiert, fehlerfrei	VdAK e.V.	09/2023		04.04.2024 15:49:42	04.04.2024 16:31:37	04.04.2024 16:31:40	04.04.2024 16:31:42	quittiert, fehlerfrei

Abb. 7: DSAK-Meldung im Register *Historie*

Die DSAK-Meldung mit dem Abgabegrund 01 enthält die Datenbausteine

- Grunddaten (DBGD)
- Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU)

Dies sind Pflichtbausteine, die immer bei einer DSAK-Meldung mit Grund 01 gemeldet werden.

Die Datenbausteine

- Abweichende Korrespondenzanschrift (DBKO)
- Dienstleister (DBDL)

sind optionale Bausteine und werden gemeldet, wenn in der Betriebsstätte eine abweichende Postanschrift erfasst ist (DBKO) und/oder im Meldecenter in den Absenderinformationen die Option *Dienstleister/Rechenzentrum/Steuerberater* aktiviert ist (DBDL).

Um die einzelnen Bausteine der Meldung anzusehen, markieren Sie die Meldung und klicken Sie auf die Schaltfläche *Details* oder wählen Sie *Details* über das Kontextmenü mit der rechten Maustaste.



Abb. 8: Anzeige der Bausteine über *Details*



Abb. 9: Anzeige der Bausteine über *Details*

Die Stornierung einer DSKK Meldung mit der Anforderung von Arbeitgeberdaten durch die Krankenkassen ist im Verfahren nicht vorgesehen.

## 5 Proaktive Änderungsmeldungen durch den Arbeitgeber

Änderungen an melderelevanten Daten sind den Krankenkassen vom Arbeitgeber durch eine proaktive Meldung mit Grund 02 mitzuteilen.

Änderungen an melderelevanten Daten in der Betriebsstätte, an den Absenderinformationen im Meldecenter oder an den gewählten Umlagesätzen in den Krankenkassen generieren automatisch DSAK-Meldungen mit Grund 02.

Bei Änderungen an melderelevanten Daten in der Betriebsstätte, die einen Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) auslösen, muss ein Ereignisdatum für die Änderungen angegeben werden. Dieses Datum kann auch in der Vergangenheit liegen, d. h. die DSBD Meldungen werden dann mit einem rückwirkenden Änderungsdatum erzeugt. Bei DSAK-Meldungen ist seitens der Krankenkassen ein rückwirkendes Änderungsdatum jedoch nicht erwünscht. Die Datenbausteine der DSAK-Meldungen werden daher in diesen Fällen systemseitig mit einem Gültigkeitsdatum erzeugt, welches dem Systemdatum am Tag der Änderung entspricht.

Liegen im Meldecenter zu einer Betriebsstätte noch nicht versendete oder noch nicht quittierte DSBD oder DSAK-Meldungen vor, sind melderelevante Daten dieser Betriebsstätte für Änderungen gesperrt. Die bereits vorliegenden Meldungen müssen zunächst versendet und quittiert werden, bevor Änderungen vorgenommen werden können.

## 6 Für welche Betriebe werden Änderungsmeldungen erstellt

Generell sind DSAK-Meldungen immer nur für die Hauptbetriebsnummer zu erstellen, die in den Beitragsnachweisen angegeben wird. Abhängig von den Einstellungen in den Stammdaten des Mandanten und der Betriebsstätten kann es unterschiedliche Konstellationen geben, welche Betriebe als Hauptbetrieb gelten.

### 6.1 Option *Beitragsnachweis pro Betriebsstätte* ist nicht aktiviert

Ist im Mandanten im Register *Meldewesen* die Option *Beitragsnachweis pro Betriebsstätte* nicht aktiviert, gibt es immer nur einen Hauptbetrieb, unabhängig davon, ob es mehr als eine Betriebsstätte in diesem

Mandanten gibt und ob die Betriebe unterschiedliche oder identische Betriebsnummer haben. Der Hauptbetrieb wird im Mandanten im Register *Stamm* festgelegt und nur Änderungen an diesem Hauptbetrieb sind melde relevant. Änderungen an den anderen Betriebsstätten lösen keine DSAK-Meldungen aus.

## 6.2 Option *Beitragsnachweis pro Betriebsstätte* ist aktiviert

Ist im Mandanten im Register *Meldewesen* die Option *Beitragsnachweis pro Betriebsstätte* aktiviert, werden Beitragsnachweise unter den Betriebsnummern der jeweiligen Betriebsstätte abgegeben, und somit gilt jeder Betrieb als Hauptbetrieb in diesem Sinn. Änderungen an allen Betriebsstätten sind melde relevant und lösen DSAK-Meldungen aus.

Sind mehrere Betriebe mit identischen Betriebsnummern vorhanden, muss ein „führender Betrieb“ festgelegt werden, damit eindeutig ist, welcher Betrieb für die DSAK-Meldungen relevant ist (siehe Punkt 2). Änderungen an Betrieben mit identischer Betriebsnummer, die nicht „führender Betrieb“ sind, lösen keine DSAK-Meldungen aus.

## 6.3 Validierung von DSBD/DSAK-Meldungen und Wartefenster

Würde eine DSBD oder DSAK-Meldung im Meldecenter vor dem Versand als fehlerhaft validiert, könnte die fehlerhafte Meldung nicht versendet werden. Die maßgeblichen Änderungen in der Betriebsstätte oder an anderer Stelle wären aber bereits durchgeführt, und es wäre nicht möglich, die Meldungen erneut auszulösen.

Um dies zu verhindern, wird bei melde relevanten Änderungen, die DSBD und/oder DSAK-Meldungen auslösen, eine Validierung durchgeführt, bevor der Dialog verlassen werden kann.

Ist die HTTP-Schnittstelle aktiv, erfolgt die Validierung durch den Meldedienst sofort, sonst muss sie abgewartet werden (Validierungen erfolgen jede Minute).

Bei melde relevanten Änderungen in der Betriebsstätte öffnet sich beim Verlassen des Eingabedialogs ein Wartefenster für die Validierung des DSBD:

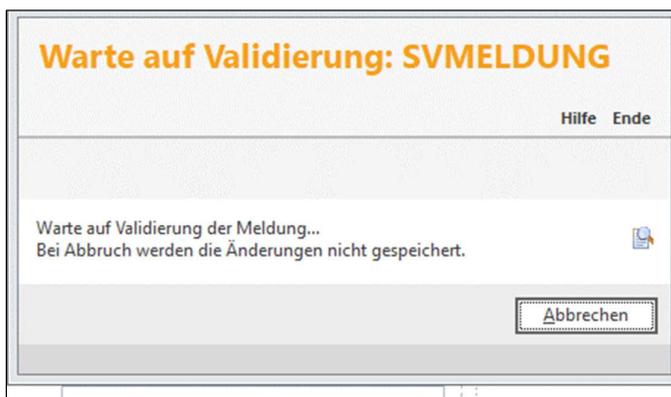


Abb. 10: Validierung des DSBD

und/oder ein Wartefenster für die Validierung des DSAK:

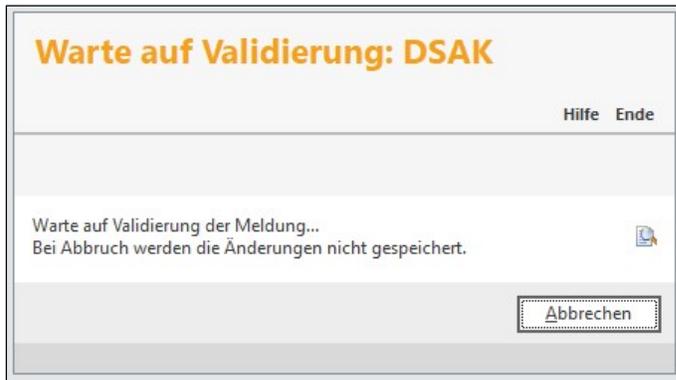


Abb. 11: Validierung des DSAK

### 6.3.1 Validierung ohne Fehler

Nach fehlerfreier Validierung schließt sich das jeweilige Wartefenster ohne weitere Hinweise. Ist sowohl die Validierung der DSBD Meldung als auch die Validierung der DSAK-Meldungen fehlerfrei, befinden sich die Meldungen im Meldecenter unter *Postausgang* und werden vom Dienst automatisch versendet.

### 6.3.2 Validierung mit Fehler

Wird für eines der beiden Verfahren eine Meldung als *fehlerhaft* validiert, erscheint eine entsprechende Fehlermeldung. Der gesamte Erstellungsprozess wird abgebrochen. Weder DSBD noch DSAK-Meldungen werden erstellt, und die vorgenommenen Änderungen werden nicht gespeichert bzw. müssen in der Betriebsstätte zurückgesetzt werden:

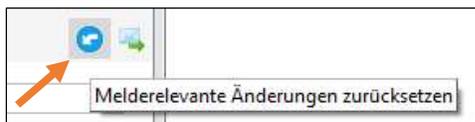


Abb. 12: Schaltfläche zum Zurücksetzen von melderelevanten Änderungen

Die Fehler müssen korrigiert und die Änderungen erneut durchgeführt werden.

### 6.3.3 Abbruch der Validierung

Wird eine der beiden Validierungen vom Anwender abgebrochen, werden weder DSBD noch DSAK-Meldungen erstellt. Die vorgenommenen Änderungen werden nicht gespeichert bzw. müssen in der Betriebsstätte zurückgesetzt werden, siehe oben.

### 6.3.4 Bei welchen Eingabedialogen erscheinen Wartefenster?

Bei melderelevanten Änderungen

- in den Stammdaten der Betriebsstätte
- in den Stammdaten der Krankenkasse bei Änderung des gewählten U1-Erstattungssatzes
- in den Absender-Einstellungen im Meldecenter bei Änderung von Dienstleisterangaben

## 7 Welche Krankenkassen erhalten Änderungsmeldungen

Wird in einer Krankenkasse der gewählte Erstattungssatz für die Umlage U1 geändert (nur möglich zum 01.01. eines Abrechnungsjahres), werden Änderungsmeldungen nur für diese Krankenkasse erstellt, andere Krankenkassen sind von dieser Änderung nicht betroffen.

Liegt jedoch z. B. eine Änderung an den meldelevanten Betriebsdaten vor, müssen alle betroffenen Krankenkassen eine Änderungsmeldung erhalten. Eine Änderungsmeldung wird erzeugt für alle Krankenkassen, für die im aktuellen Buchungsmonat ein Beitragsnachweis erstellt wurde. Ist die Beitragsabrechnung für den aktuellen Buchungsmonat zum Zeitpunkt der Erstellung der DSAK-Meldung noch nicht erfolgt, erhalten die Krankenkassen eine Änderungsmeldung, die im Vormonat einen Beitragsnachweis erhalten haben.

## 8 Stornierung von DSAK-Meldungen

Wurden bereits DSAK-Meldungen mit dem Datenbaustein Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1 (DBWU) abgegeben und erfolgen Änderungen in der Betriebsstätte an der U1-Pflicht oder an dem gewählten Erstattungssatz in der Krankenkasse mit demselben Gültigkeitsdatum wie die zuvor abgegebene Meldung mit dem Datenbaustein DBWU, liegen stornorelevante Änderungen vor. Es werden ein Storno der zuvor abgegebenen Meldung sowie eine neue DSAK-Meldung generiert.

Beispiel für eine Storno-/Neumeldung:

Für eine Krankenkasse wurde eine DSAK-Meldung mit dem Datenbaustein DBWU abgegeben, in der ein U1-Erstattungssatz von 70 % mit einem Gültigkeitsdatum 01.01.2023 mitgeteilt wurde. In der Krankenkasse wird der gewählte U1-Erstattungssatz geändert auf 80 %, Gültigkeitsdatum ist ebenfalls 01.01.2023. Die zuvor abgegebene Meldung wird storniert, eine neue Meldung mit dem Erstattungssatz von 80 % wird erzeugt.

```

*****DSAK*****
KE: DSAK
VF: DEUEV
KENNZST: J
ABSN: 99300391
EPNR: 33526082
VERNR: 01
ED: 2023082810314500000
PRODID: 1422475
MODID: 92623999
DSID: 9E0C91D2899F45E8B3584F74248B48C3
DSIDUR: FF4EF21A6488486C8096767E47AFBAB6
FEKZ: 0
FEAN: 0
BBNRVU: 19705143
AZVU: 12
BBNRAS:
GD: 02
MMGD: J
MMKO: N
MMDL: N
MMWA: J
MMSL: N
  
```

```

*****DBWU*****
KE: DBWU
DTGA: 20230101
TEME: J
ESATZ: 07000
  
```

Abb. 13: Stornomeldung

```
*****DSAK*****  
KE: DSAK  
VF: DEUEV  
KENNZST: N  
ABSN: 99300391  
EPNR: 33526082  
VERNR: 01  
ED: 20230828103145000000  
PRODID: 1422475  
MODID: 92623999  
DSID: 36E6742A8E954AFE9F569C615331B69C  
DSIDUR:  
FEKZ: 0  
FEAN: 0  
BBNRVU: 19705143  
AZVU: 12  
BBNRAS:  
GD: 02  
MMGD: J  
MMKO: N  
MMDL: N  
MMWA: J  
MMSL: N
```

```
*****DBWU*****  
KE: DBWU  
DTGA: 20230101  
TEME: J  
ESATZ: 08000
```

Abb. 14: Neue Meldung

Änderungen an melderelevanten Daten außerhalb der U1-Pflicht und des gewählten Erstattungssatzes führen nicht zu einer Stornomeldung, es wird lediglich eine neue DSAK-Meldung mit dem Grund 02 und dem entsprechenden Gültigkeitsdatum für den jeweiligen Datenbaustein erzeugt.

## 9 Änderung der Absenderdaten eines Dienstleisters

Sind Sie als Dienstleister mit der Durchführung der Abrechnung, d. h. Berechnung der SV-Beiträge, beauftragt, müssen Änderungen an den Dienstleister-Angaben ebenfalls im elektronischen Verfahren gemeldet werden. In den Meldecenter Einstellungen im Register Absender befindet sich die Option *Dienstleister/Rechenzentrum/Steuerberater*. Ist diese Option aktiviert, lösen Änderungen an den Absenderinformationen DSAK-Meldungen mit dem Datenbaustein DBDL aus.



Abb. 15: Meldecenter Schaltfläche *Einstellungen*

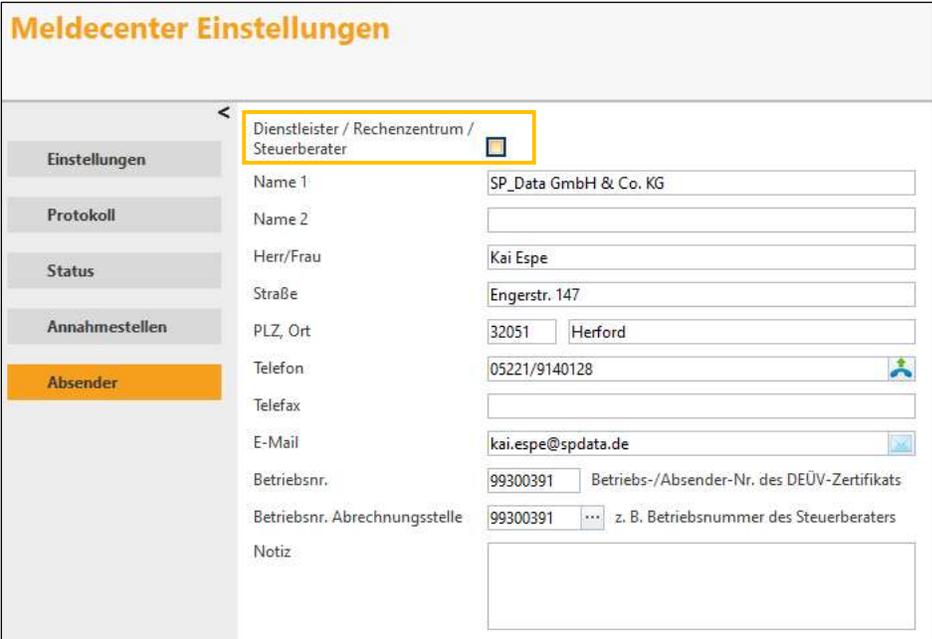


Abb. 16: Meldecenter Kennzeichnung Dienstleister

Die Angaben im Meldecenter zum Dienstleister sind mandantenübergreifend. Das bedeutet, dass bei einer Änderung der Daten DSAK-Meldungen mit der Änderung im Baustein DBDL für die maßgeblichen Betriebsstätten aller Mandanten an alle betroffenen Krankenkassen der jeweiligen Betriebsstätten erzeugt und somit möglicherweise Meldungen in großer Anzahl generiert werden. Damit die Meldungen im *Postausgang* angezeigt werden, ist es erforderlich, das Meldecenter neu zu laden, d. h. mit Taste F5 aktualisieren oder Meldecenter beenden und neu aufrufen.